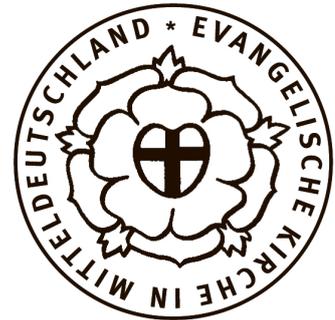


# AMTSBLATT

## DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



### Inhalt

<b>A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN</b>	
Landeskirchensteuerbeschluss für die Kalenderjahre 2022/2023	70
Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission Mitteldeutscher Kirchen	71
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) A 1/22 vom 24. Januar 2022	71
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) A 2/22 vom 24. Januar 2022	72
Berichtigung der Verwaltungsdienstordnung für die Einzelvergütung im kirchenmusikalischen Dienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 14. März 2022	72
<b>B. PERSONALNACHRICHTEN</b>	72
<b>C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b>	74
<b>D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN</b>	
Bekanntgabe des Wahlvorschlags für die Wahl einer Regionalbischöfin oder eines Regionalbischofs für den Sprengel Magdeburg	81
Berichtigung der Satzung des Vereins Escola Popular in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland e. V. vom 3. März 2022	81
Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	82

## A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

### Landeskirchensteuerbeschluss für die Kalenderjahre 2022/2023

Nachstehend veröffentlichen wir den Landeskirchensteuerbeschluss für die Kalenderjahre 2022/2023 vom 18. November 2021. Die gemäß den landesgesetzlichen Regelungen erforderliche staatliche Anerkennung ist erfolgt:

Thüringer Finanzministerium  
10. Januar 2022 (Az. 1040-21-S 2442/3 3268/2022)

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen  
13. Januar 2022 (Az. 32-S 2442/24/20-2021/86166)

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt  
14. Januar 2022 (Az. 45-S 2442-67/1)

Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg  
3. März 2022 (Gz. 36 – S 2442 – 15#01#04)

Erfurt, den 14. März 2022  
(7511-03)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Sabine Schulze  
Kirchenrechtsrätin

### Evangelische Kirche in Mitteldeutschland Landeskirchensteuerbeschluss

Vom 18. November 2021

Aufgrund von § 7 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern (Kirchensteuerordnung) in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchensteuergesetz EKM) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2016 (ABl. S. 54), geändert am 30. November 2019 (ABl. 2020 S. 74), hat die Landessynode folgenden Beschluss gefasst:

#### § 1

(1) Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland erhebt von ihren Kirchenmitgliedern eine Landeskirchensteuer in Höhe von 9 Prozent der Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer), höchstens jedoch in Höhe von 3,5 Prozent des zu versteuernden Einkommens (Kappung).

(2) Gehört der Ehegatte oder Lebenspartner eines Kirchensteuerpflichtigen keiner kirchensteuererhebenden Körperschaft an und werden die Ehegatten oder Lebenspartner zur Einkommensteuer zusammen veranlagt, so beträgt die Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer des kirchensteuerpflichtigen Ehegatten oder Lebenspartners höchstens 3,5 Prozent seines Anteils am gemeinsam zu versteuernden Einkommen, der sich aus dem Verhältnis der Summe seiner Einkünfte zur Summe der Einkünfte beider Ehegatten oder Lebenspartner ergibt.

(3) Wird die Kirchensteuer als Zuschlag zur Lohnsteuer oder als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer erhoben, unterliegt diese Kirchensteuer nicht der Kappung. Dies gilt auch für

die Kirchensteuer, die auf die nach § 32d Absatz 3 und 4 in Verbindung mit Absatz 1 Einkommensteuergesetz ermittelte Einkommensteuer erhoben wird.

(4) Vor der Berechnung der Kirchensteuer sind die Einkommensteuer und die Lohnsteuer als Bemessungsgrundlage nach Maßgabe des § 51a Einkommensteuergesetz zu ermitteln. Dies gilt entsprechend bei der Ermittlung der maßgebenden Bemessungsgrundlage für die Kappung und für das besondere Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft sowie zur Aufteilung der Bemessungsgrundlage in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft.

(5) Besteht die Kirchensteuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, wird für die Kalendermonate, in denen die Kirchensteuerpflicht gegeben ist, je ein Zwölftel des Betrages erhoben, der sich bei ganzjähriger Kirchensteuerpflicht als Steuerschuld ergäbe. Dies gilt nicht, wenn die Dauer der Kirchensteuerpflicht der Dauer der Einkommensteuerpflicht entspricht.

#### § 2

(1) Das besondere Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft beträgt bei gemeinsam zu versteuerndem Einkommen der Ehegatten oder Lebenspartner:

Stufe	Bemessungs- grundlage Euro	Kirchgeld jährlich Euro	Kirchgeld monatlich Euro
1	40.000 bis 47.499	96	8
2	47.500 bis 59.999	156	13
3	60.000 bis 72.499	276	23
4	72.500 bis 84.999	396	33
5	85.000 bis 97.499	540	45
6	97.500 bis 109.999	696	58
7	110.000 bis 134.999	840	70
8	135.000 bis 159.999	1200	100
9	160.000 bis 184.999	1560	130
10	185.000 bis 209.999	1860	155
11	210.000 bis 259.999	2220	185
12	260.000 bis 309.999	2940	245
13	310.000 und mehr	3600	300

(2) Gemäß § 6 Absatz 2 Kirchensteuergesetz EKM ist eine Vergleichsberechnung zwischen der Kirchensteuer vom Einkommen des kirchensteuerpflichtigen Ehegatten oder Lebenspartners und dem besonderen Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft durchzuführen und der höhere Betrag festzusetzen. § 1 Absatz 5 gilt entsprechend.

#### § 3

(1) Im Falle der Pauschalierung der Lohnsteuer beträgt die Kirchensteuer 5 Prozent der pauschalen Lohnsteuer.

(2) Weist der Arbeitgeber in Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer für Arbeitnehmer nach, dass sie keiner kirchensteuererhebenden Körperschaft angehören, so ist insoweit keine Kirchensteuer zu erheben. Für die übrigen Arbeitnehmer beträgt die Kirchensteuer 9 Prozent der jeweiligen staatlichen Lohnsteuer.

- (3) Die Aufteilung der pauschalen Kirchensteuer erfolgt
- im Land Sachsen-Anhalt zu 77 Prozent zu Gunsten der evangelischen Kirche und zu 23 Prozent zu Gunsten der katholischen Kirche,
  - im Freistaat Thüringen zu 70 Prozent zu Gunsten der evangelischen Kirche und zu 30 Prozent zu Gunsten der katholischen Kirche,
- soweit der Arbeitgeber die Kirchensteuer nicht durch Individualisierung der jeweils steuerberechtigten Kirche zuordnet.
- (4) Gilt eine pauschale Einkommensteuer des Kirchensteuerpflichtigen als Lohnsteuer, gelten die Absätze 1 bis 3 sinngemäß.

§ 4

Für die außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt und des Freistaates Thüringen liegenden Gebietsteile der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland findet der Kirchensteuerbeschluss der in dem jeweiligen Bundesland überwiegend zuständigen evangelischen Landeskirche Anwendung.

§ 5

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Landeskirchensteuerbeschluss vom 30. November 2019 (ABl. 2020 S. 146) außer Kraft.

Erfurt, den 18. November 2021  
(7511-03)

Die Landessynode  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Friedrich Kramer  
Landesbischof

Dieter Lomberg  
Präses

### Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission Mitteldeutscher Kirchen

Die Arbeitsrechtliche Kommission Mitteldeutscher Kirchen hat gemäß § 2 Absatz 2 der Gesetzesvertretenden Verordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der privat-rechtlich beschäftigten Mitarbeitenden sowie der Auszubildenden für den Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts (ARRG.MK) vom 11. Dezember 2020 (ABl. EKM S. 43) folgende Arbeitsrechtsregelungen beschlossen, die hiermit veröffentlicht werden.

Erfurt, den 14. März 2022  
(4702-10)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Christian Vollbrecht  
Kirchenrechtsrat

## Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) A 1/22

Vom 24. Januar 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 2 der Gesetzesvertretenden Verordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der privat-rechtlich beschäftigten Mitarbeitenden sowie der Auszubildenden für den Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts (ARRG.MK) vom 11. Dezember 2020 (ABl. S. 43) hat die Arbeitsrechtliche Kommission Mitteldeutscher Kirchen (ARK.MK) am 24. Januar 2022 die folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

§ 1

Die KAVO EKD-Ost vom 20. Januar 2010 (ABl. EKD S. 106), zuletzt geändert am 8. November 2021 (ABl. EKM S. 16), wird wie folgt geändert:

Nach § 25 KAVO EKD-Ost wird folgender § 25a eingefügt:

„§ 25a

Entgeltumwandlung im Übrigen

- (1) Mit den Beschäftigten kann einzelvertraglich oder auf Grundlage einer Dienstvereinbarung die Entgeltumwandlung für eine Sachleistung Dienstfahrradgestellung gemäß § 8 Absatz 2 Satz 10 EStG (normales (Elektro-)Fahrrad) oder gemäß § 8 Absatz 2 Sätze 2 bis 5 EStG (Elektrofahrrad >25km/h) vereinbart werden.
- (2) Bei der Entgeltumwandlung für Sachleistungen wird das Tabellenentgelt der/des Beschäftigten um den umzuwandelnden Entgeltbetrag herabgesetzt. Der Dienstgeber gewährt stattdessen steuerfreie bzw. pauschal zu besteuernde Vergütungsbestandteile nach § 8 Absatz 2 EStG.
- (3) Umgewandelt werden können ganz oder teilweise die künftigen Ansprüche auf einzelne oder mehrere Bestandteile des Tabellenentgelts. Die Umwandlung kann nur mit gleichbleibenden monatlichen Beträgen erfolgen.
- (4) Vor der Entstehung der Vergütungsansprüche im Zuge der Entgeltumwandlung ist der Arbeitsvertrag entsprechend Absatz 1 bis 3 zu ändern. Aus dem Arbeitsvertrag müssen sich der Verzicht auf einen Teil des Bruttoentgelts und die stattdessen vom Arbeitgeber gewährten steuerfreien beziehungsweise pauschal zu besteuern den Vergütungsbestandteile nach § 8 Absatz 2 EStG ergeben.
- (5) Eine Dienstvereinbarung nach Absatz 1 muss folgenden Mindestinhalt haben:
  - a) Bestimmung des Beschäftigtenkreises,
  - b) Art der Sachleistung gemäß § 8 Absatz 2 EStG,
  - c) Antragsvoraussetzungen für die Beschäftigten (Form, Frist, möglicher Beginn),
  - d) möglicher Umfang der Entgeltumwandlung,
  - e) Bindungsdauer der Entgeltumwandlung,
  - f) Regelung für Zeiten, in denen die/der Beschäftigte kein Entgelt erhält,
  - g) Regelung bei Änderung oder Beendigung der Entgeltumwandlung (Form, Frist).“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. März 2022 in Kraft.

Drübeck, 24. Januar 2022

Arbeitsrechtliche Kommission  
Volker Eilenberger  
(Vorsitzender)

## Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) A 2/22

Vom 24. Januar 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 2 der Gesetzesvertretenden Verordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden sowie der Auszubildenden für den Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts (ARRG.MK) vom 11. Dezember 2020 (ABl. S. 43) hat die Arbeitsrechtliche Kommission Mitteldeutscher Kirchen (ARK.MK) am 24. Januar 2022 die folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

## § 1

Die Anlage Eingruppierungsordnung zur KAVO EKD-Ost vom 20. Januar 2010 (ABl. EKD S. 107), zuletzt geändert am 28. Juni 2021 (ABl. EKM S. 206), wird wie folgt geändert: Im Teil B.7 Kirchenmusikalischer Dienst wird die Vorbemerkung wie folgt geändert:

„Vorbemerkung Funktionszulage Kirchenmusiker mit mindestens B-Prüfung in der Funktion als Kreiskantor/Landeskantor erhalten für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion eine persönliche Zulage in Höhe von 150 Euro.“

## § 2

Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. März 2022 in Kraft.

Drübeck, 24. Januar 2022 Arbeitsrechtliche Kommission  
Volker Eilenberger  
(Vorsitzender)

**Berichtigung  
der Verwaltungsdienstordnung für  
die Einzelvergütung  
im kirchenmusikalischen Dienst in der  
Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland**

Vom 14. März 2022

Die Verwaltungsdienstordnung für die Einzelvergütung im kirchenmusikalischen Dienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 25. Januar 2022 (ABl. S. 54) wurde fehlerhaft bekannt gemacht. § 1 der Verwaltungsanordnung lautet wie folgt:

## § 1

Es gelten folgende Regelsätze für die Einzelvergütung kirchenmusikalischer Dienste durch Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Kirchenkreise:

	mit Prüfung (A, B oder vergleich- bar)	mit Prüfung (C oder vergleich- bar)	mit Prüfung (D oder vergleich- bar)	ohne Prüfung
Gottesdienst mit Orgelspiel oder Chorleitung	45 Euro	35 Euro	30 Euro	25 Euro
Gottesdienst mit Orgelspiel und Abendmahl oder Chorleitung <sup>1</sup>	50 Euro	40 Euro	35 Euro	30 Euro
Kasualgottesdienst <sup>1,2</sup>	45 Euro	35 Euro	30 Euro	25 Euro
Chor-/Instrumentalprobe (60 Minuten) <sup>1,3</sup>	45 Euro	35 Euro	30 Euro	25 Euro

Erfurt, den 14. März 2022  
(5803-01)

Das Landeskirchenamt der  
Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat

## B. PERSONALNACHRICHTEN

### Übernahme in den Vorbereitungsdienst:

- **Vikar Alexander Barth**, 1. April 2022, Sondervikariat bis zum 31. Oktober 2022

### Ernennungen von Kirchenbeamtinnen/Kirchenbeamten:

- **Kirchenamtsrat Christfried Pfennigsdorf**, 1. Februar 2022, zum Kirchenoberamtsrat

### Entsendungsdienst/Probendienst:

- **Pfarrer Manuel Kaiser**, 1. April 2022, Bad Blankenburg
- **Pfarrer Jonas Zanke**, 1. April 2022, Weißenfels-Südost
- **Pfarrerinnen Henrike Kant**, 1. April 2022, Biederitz
- **Pfarrerinnen Teresa Förtsch**, 1. April 2022, Kreispfarrstelle für Gemeinde- und Religionspädagogik
- **Pfarrerinnen Christiane Reschke**, 1. April 2022, Freyburg und Kreispfarrstelle SURF
- **Pfarrerinnen Lydia Fellmann**, 1. April 2022, Großvargula
- **Pfarrerinnen Franziska Geißler**, 1. April 2022, Apolda III
- **ordinierte Gemeindepädagogin Dörte Tönniges**, 1. April 2022, Kreispfarrstelle für die Arbeit mit Familien

### Berufungen:

- **Pfarrer Tobias Steinke**, 13. November 2021, Berufung zum 1. Stellvertreter des Superintendenten des Kirchenkreises Greiz

<sup>1</sup> Bei erhöhtem Aufwand sind abweichende Vereinbarungen möglich.

<sup>2</sup> Andere Vereinbarungen mit Bestattungsunternehmen oder anderen Dritten bleiben unbenommen.

<sup>3</sup> Der Betrag ist auf die übliche Probenzeit anzupassen.

- **Pfarrer Ingolf Herbst**, 13. November 2021, Berufung zum 2. Stellvertreter des Superintendenten des Kirchenkreises Greiz
- **Pfarrer Tabea Schwarzkopf**, 1. Dezember 2021, Berufung zur 2. Stellvertreterin des Senior des Kirchenkreises Erfurt
- **Pfarrer Matthias Zierold**, 1. Januar 2022, Berufung zum 1. Stellvertreter der Superintendentin des Kirchenkreises Schleiz
- **Pfarrer Hartmut Lösch**, 1. Januar 2022, Berufung zum 1. Stellvertreter des Superintendenten des Kirchenkreises Hildburghausen-Eisfeld
- **Pfarrer Michaela Jecht**, 1. Januar 2022, Verlängerung des Berufszeitraumes des Pfarrdienstverhältnisses auf Zeit bis zum 31. Juli 2022 verbunden mit der Beauftragung im Pfarrbereich Großwechungen
- **Superintendentin Ingrid Sobotka-Wermke**, 1. März 2022, erneute Berufung zur Superintendentin des Kirchenkreises Naumburg-Zeitz bis zum 31. Juli 2024
- **Pfarrer Nadine Greifenstein**, 1. April 2022, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Pfarrstelle Bad Frankenhausen

*Übertragungen von Gemeindepfarrstellen bzw. Gemeindepädagoginnen:*

- **Pfarrer Hanna Freiberg**, 1. Januar 2022, Obermaßfeld-Vachdorf
- **ordinierte Gemeindepädagogin Ute Kopp**, 1. Februar 2022, Wolmirstedt, für den Übertragungszeitraum der Pfarrstelle lautet ihre Dienstbezeichnung Pfarrerin
- **Pastorin Cornelia Biesecke**, 1. Februar 2022, Eisenach III, Annenbezirk
- **Pfarrer Roland Höpner**, 1. Februar 2022, Klötze
- **Pfarrer Ulrike Wolter-Victor**, 1. Februar 2022, Halle, St. Laurentius mit einem Stellenanteil
- **Pfarrer Konstantin Rost**, 1. März 2022, Erfurt Reglergemeinde

*Übertragungen von Kreisfarrstellen bzw. Kreisgemeindepädagoginnen:*

- **Pfarrer Hartmut Lösch**, 1. Januar 2022, Kreisfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld bis 31. Dezember 2024
- **Pfarrer Annett Kürstner**, 1. Februar 2022, II. Kreisfarrstelle für Klinikseelsorge im Kirchenkreis Erfurt bis zum 31. Januar 2028
- **ordinierte Gemeindepädagogin Cornelia Georg**, 1. Februar 2022, Verlängerung der Übertragung der Kreisfarrstelle für Klinikseelsorge im Kirchenkreis Südharz bis zum 31. Januar 2025
- **Pfarrer Reno Christoph**, 1. März 2022, Verlängerung der Übertragung der Kreisfarrstelle für Klinikseelsorge am Diakoniezentrum Bethesda im Kirchenkreis Eisenberg bis zum 29. Februar 2028

*Übertragungen landeskirchlicher Stellen:*

- **Pfarrer Cordula Haase**, 1. März 2022, landeskirchliche Pfarrstelle für den Interimsdienst II in den Kirchengemeinden der EKM bis zum 29. Februar 2028

*Beauftragungen:*

- **Pfarrer i. R. Andreas Müller**, 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2024, Vertretungsdienste im Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau mit einem Stellenanteil
- **Pfarrer i. R. Beate Schreier**, 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022, Beauftragung mit der Versetzung von Religionsunterricht am Arnstädter Gymnasium mit einem Stellenanteil

- **Pfarrer Silke Sauer**, 1. Oktober 2021, amtierende Superintendentin für den Kirchenkreis Henneberger Land
- **Pfarrer Dr. Holger Kaffka**, 1. Dezember 2021 bis zur Wiederbesetzung der ordinierten Gemeindepädagogin Predigergemeinde Erfurt, Beauftragung mit pfarramtlichen Diensten mit einem Stellenanteil
- **Pfarrer Cristian Schaub**, 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2026, Beauftragung in der Verstärkungsstelle Region Nesselal-Hainich mit einem Stellenanteil
- **Pfarrer Kathrin Stötzner**, 1. Februar 2022 bis zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle Eisenach IV, Beauftragung mit pfarramtlichen Diensten in der Pfarrstelle Eisenach IV mit einem Stellenanteil
- **Pfarrer Christoph Eichert**, 1. Februar 2022 bis 31. Januar 2028, Beauftragung mit Krankenhausseelsorge an der Universitätsklinik in Halle mit einem Stellenanteil
- **Pfarrer Annett Kürstner**, 1. Februar 2022 bis 31. Januar 2023, Beauftragung mit Vertretungsdiensten in der Kirchengemeinde Martini Luther mit einem Stellenanteil
- **Pfarrer Katharina Lüpke**, 1. März 2022 bis zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle Großtöpfer, Beauftragung mit Vertretungsdiensten im Kirchenkreis Mühlhausen mit einem Stellenanteil

*Versetzungen:*

- **Pfarrer Tobias Rösler**, 1. Februar 2022, zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

*Ruhestand:*

- **Superintendent Johannes Haak**, 31. August 2021
- **Pfarrer Michael Kleditzsch**, 30. November 2021
- **Propst Dr. Christian Stawenow**, 31. Dezember 2021
- **Pfarrer Steffen Weigel**, 31. Dezember 2021
- **Pfarrer Ruth-Barbara Schlenker**, 31. Januar 2022
- **Pfarrer Andreas Kämpf**, 31. Januar 2022
- **Pfarrer Manfred Hilsamer**, 31. Januar 2022
- **Pfarrer Grietje Neugebauer**, 28. Februar 2022

*Heimgerufen wurden:*

- **Superintendent i. R. Dieter Bornschein**, geboren am 18. Januar 1929 in Hastrungsfeld, zuletzt in Bad Frankenhausen, verstorben am 29. Dezember 2021 in Sondershausen
- **Pfarrer i. R. Martin Kramer**, geboren am 16. Februar 1933 in Berlin, zuletzt in Magdeburg St. Gertrauden II, verstorben am 1. Januar 2022
- **Pfarrer i. R. Reinhard Kirsten**, geboren am 27. Februar 1939 in Naumburg, zuletzt in Halle/Saale, verstorben am 2. Januar 2022 in Halle/Saale
- **Pfarrer i. R. Helmut Warmuth**, geboren am 27. Januar 1940 in Liegnitz/Niederschlesien, zuletzt in Reinsdorf, verstorben am 11. Januar 2022 in Werdau
- **Kirchenoberverwaltungsrätin i. R. Brigitte Leykum**, geboren am 4. November 1946 in Eisenach, zuletzt Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, verstorben am 16. Januar 2022 in Erfurt
- **Pfarrer i. R. Sieglinde Seibt**, geboren am 16. Februar 1941 in Jena, zuletzt in Jena, verstorben am 17. Januar 2022 in Jena
- **Prof. Dr. i. R. Raimund Hoenen**, geboren am 17. Juni 1939 in Erfurt, zuletzt Universitätsprofessor an der Martin-Luther-Universität Halle, verstorben am 22. Januar 2022 in Salzatal/OT Lieskau
- **Oberkirchenrat a. D. Dr. Martin Hohmann**, geboren am 17. Januar 1940 in Buchfart, zuletzt Beauftragung auf dem Gebiet der Kirchengeschichte, verstorben am 25. Januar 2022
- **Pfarrer i. R. Sieglinde Feldmann**, geboren am 14. April 1944 in Meiningen, zuletzt in Wolmirstedt, verstorben am 1. Februar 2022 in Gotha

**Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir,  
so sterben wir dem Herrn.  
Darum: wir leben oder sterben,  
so sind wir des Herrn.**  
Römer 14,8

Erfurt, den 16. März 2022  
(4002)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Michael Lehmann  
Oberkirchenrat

## C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### *Bewerbungsberechtigung:*

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer\*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog\*innen (m/w/d) im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts, denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz.EKD zuerkannt wurde, nach Maßgabe der jeweiligen berufsspezifischen Schwerpunktsetzung, der dafür notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen und der fachlichen Eignung (PfStG § 4 Abs. 1). Näheres ist der jeweiligen Stellenausschreibung zu entnehmen.

Bewerbungen von Pfarrer\*innen bzw. ordinierten Gemeindepädagog\*innen der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber oder Inhaberin einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden (PfStG § 4 Abs. 3). Pfarrer\*innen der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber oder Inhaberin einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

### *Bewerbungsunterlagen:*

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung einer Begründung/Motivation (mit eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten im Dienst) und eines tabellarischen Lebenslaufes, ggf. ergänzt mit Zertifikaten von stollenrelevanten Fort- und Weiterbildungen, einzureichen. Für Bewerber und Bewerberinnen der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

### *Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:*

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, Kirchenrätin Bettina Mühlig, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt, zu richten. Für den fristgerechten Eingang ist der Eingangsstempel im Landeskirchenamt entscheidend (nicht der Poststempel)!

### *Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen:*

Pfarrer\*innen (m/w/d) der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <https://www.landeskirche-anhalts.de/stellen>.

Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst werden in EKM-intern und auf der Website der EKM ausgeschrieben (<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote>).

*Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:*

### **I. Gemeindepfarrstellen**

1. Pfarrstelle Annaburg-Klößen-Prettin II
2. Pfarrstelle Empfertshausen
3. Pfarrstelle Kaltensundheim/Rhön
4. Pfarrstelle Seehausen, Börde
5. Pfarrstelle Völkershäusen
6. Regionalpfarrstelle Gotha IV, Region Gotha

### **II. Kreispfarrstellen**

1. Kreisreferentenstelle für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Kirchenkreis Halle-Saalkreis (III. ordinierte Kreisgemeindepädagogin)

### **III. Superintendentenstellen**

---

### **IV. landeskirchliche Stellen**

1. landeskirchliche Pfarrstelle für Studierenden- und Hochschularbeit Halle

#### **Zu I. 1.:**

#### **Pfarrstelle Annaburg-Klößen-Prettin II**

Sprengel: Magdeburg

Kirchenkreis: Wittenberg

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 16

Gemeindeglieder: 1 400

Einwohner: ca. 5 500

Dienstort: Prettin

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: ordinierte Gemeindepädagog\*innen (m/w/d) sowie Pfarrer\*innen mit gemeindepädagogischem Schwerpunkt (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Kommen Sie zu uns ins schöne Elbtal zwischen Torgau und Wittenberg in das Kernland der Reformation! Lassen Sie sich inspirieren von einer offenen Landschaft an den Ufern der Elbe und brechen Sie mit uns zu neuen Ufern auf!

#### *Das finden Sie bei uns:*

- Die Elbe – Synonym für unseren Flow, mit dem wir unseren Glauben ins Fließen bringen, so dass wir Ehrenamtlichen und Gemeindeglieder unsere Potentiale nutzen und entfalten können.
- Das saftige Grün der Wiesen – Symbol für die frohe Botschaft Gottes, die durch so viele junge Gemeindeglieder unserer Kirche neue Frische verleiht.
- Den sonnengelben Löwenzahn – Wenn er ins Fliegen kommt, dann ist er wie Gottes Geist, der unsere Ideen auf fruchtbaren Boden fallen lässt. So entstanden die von der EKM geförderten Erprobungsräume „Bücherkirche Axien“, die „Überraschungs-Kirche“ und andere wunderbare Projekte.
- Ein Netz der Verbundenheit zwischen den Orten mit 16 Kirchen und mit den Gemeinden der Region im Pfarrgebiet Annaburg-Klößen-Axien I, für die eine Pfarrerin zuständig ist. Das Netz trägt auch, wenn ein Pfarrer unsere Gemeinde verlässt.

- Sternstunden, nicht nur am Heiligen Abend, wenn durch viele engagierte Leute Krippenspiele und andere Feste im Jahreslauf gefeiert werden.
- Vogelgezwitscher am Morgen, wenn die Natur zu ihren Lob-Preis-Liedern erwacht – unsere Gemeinde musiziert in Singschule, „Lied-Gut“, Bläsergruppe, Wort und Musik, Projektchören, Konzerten und Taizé-Gesängen.
- Kinderlachen – in der evangelischen Grundschule in Holzendorf, in der Oase, bei den Regenbogenfischen und den Kreativ-Kids.
- Getreide und landwirtschaftliche Flächen – für unser tägliches Brot, welches unserer Gemeinde schmeckt und nicht nur von den Konfis zum Erntedank für die Klödener Höfe gebacken und verkauft wird.
- Gemeinden auf Reisen – nicht mehr auf Eseln, jedoch oft gemeinsam zu Orgel- und Gemeindefahrten, zu Festgottesdiensten und so manch anderem Event sowie zu Tagungen und Seminaren der EKM z. B. für die Erprobungsräume.
- Kita, Schule, Banken, Supermärkte und kleinere Einkaufsfilialen vor Ort.

Hier leben und feiern wir unseren christlichen Glauben. Auf uns können Sie bauen, so dass wir gemeinsam unsere Potentiale im Sinne Jesu Christi entfalten können.

*Hauptamtliche Unterstützung erfahren sie von:*

- Pfarrerin Annaburg-Prettin-Klöden I,
- Gemeindegemeindeführerin,
- Kantorin,
- Jugenddiakon,
- Kirchnerin,
- Prädikantin,
- Friedhofsmitarbeiter,
- vielen Ehrenamtlichen im Lektorat, in der Kirchenmusik und bei der Öffentlichkeitsarbeit.

*Kasualien:*

	2017	2018	2019	2020	2021
Taufen:	5	10	14	4	7
Konfirmationen:	10	4	15	-	19
Trauungen:	-	2	9	-	-
Bestattungen:	5	17	10	14	17

*Pfarrdienstwohnung:*

Sowohl in Prettin als auch in Axien ist eine geräumige Pfarrwohnung mit weitläufigem Gelände (Axien) vorhanden. Über den Pfarrsitz wird in Absprache mit dem Kreiskirchenrat entschieden.

*Das wünschen wir uns:*

- eine/n ordinierte/n Gemeindepädagog\*in oder eine Pfarrperson mit gemeindepädagogischem Schwerpunkt, die/der projektorientiert arbeitet und die Potentiale vor Ort nutzt, um Gemeinde zu entwickeln und zu stärken und dabei eigene Ideen einbringt,
- die/der im Zusammenspiel mit beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden Freude daran hat, in einem säkularer werdenden Umfeld das Evangelium in der Gemeinde und darüber hinaus in Wort und Tat zur Wirkung zu bringen,
- die/der Gottesdienste für alle Altersgruppen lebendig gestaltet,
- die/der sich der Lebensfragen der Menschen auf Augenhöhe und dialogisch annimmt und auch mit kommunalen Institutionen und verschiedenen zivilgesellschaftlichen Partnerinnen und Partnern kooperiert.

*Weitere Auskünfte erteilen:*

- Superintendentin Dr. Gabriele Metzner, Tel: 03491/403200, E-Mail: buero@kirchenkreiswittenberg.de
- Nicole Erxlebe (GKR Vorsitzende Prettin), Tel.: 035386/605878
- Silva Hentschel (GKR Vorsitzende Großtreben-Dautzsch), Tel.: 035386/24178, E-Mail: silva-hentschel@t-online.de
- Pfarrbüro Prettin, Tel.: 035386/22563, E-Mail: kirche-prettin@gmx.de

**Zu I. 2.:**

**Pfarrstelle Empfertshausen**

Sprengel: Erfurt  
 Kirchenkreis: Bad Salzungen-Dermbach  
 Stellenumfang: 100 Prozent  
 Predigtstätten: 4  
 Gemeindeglieder: 948  
 Dienstsitz: Empfertshausen  
 Dienstwohnung: vorhanden  
 Dienstbeginn: baldmöglichst  
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer\*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog\*innen (m/w/d)  
 Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Zu besetzen ist die Pfarrstelle Empfertshausen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Sie ist vakant geworden durch den Stellenwechsel des bisherigen Pfarrers. Zur Pfarrstelle Empfertshausen gehören die Kirchengemeinden Empfertshausen, Andenhausen, Brunnhartshausen und Neidhartshausen.

*Lage:*

In der Rhön, in der Mitte Deutschlands, liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung unser Ort, unweit der Ländergrenzen zu Hessen und Bayern. Bei allen landschaftlichen Schönheiten sind wir ein modernes Dorf mit einer vorzeigbaren Infrastruktur. Empfertshausen bietet mit seiner Grenzlage sehr gute Bedingungen (Arbeitsplätze, Einkaufsmöglichkeiten, umfassende medizinische Versorgung sowie vielfältige Kultur-, Bildungs- und Sportangebote).

Die A 7 und die A 71 sind in ca. 30 bis 40 Minuten erreichbar, die A 4 in ca. 50 Minuten. Die vier größeren Städte befinden sich in ca. 20 bis 52 km Entfernung (Bad Salzungen 20 km, Meiningen 30 km, Fulda 38 km und Eisenach 52 km).

Um Einkäufe und Besorgungen des täglichen Lebens zu erledigen, muss man sich nur in die 7 km entfernten Orte Dermbach und Kaltennordheim begeben. Dort gibt es Einkaufsmärkte, medizinische Versorgungszentren, Regelschulen, das Staatliche Rhön-Gymnasium und Kfz-Reparatur-Werkstätten.

Die Entfernung in die Kirchengemeinden beträgt von jedem Ort aus nicht mehr als 4 km. Empfertshausen selbst hält eine Vielfalt an öffentlichen Einrichtungen bereit: Arzt- und Zahnarztpraxis, Kindergarten, Grundschule, Staatliche Berufsschule „Schnitzschule“, zwei Gaststätten, Frisör, Blumenladen, Bestattungsunternehmen, Bauunternehmen und mehrere kleine Handwerkerfirmen.

*Wohnverhältnisse:*

Das Pfarrhaus liegt im Ortskern des Rhönschnitzerdorfes Empfertshausen und ist seit 1. November 2020 frei. Es ist 2016 umfangreich innen und außen saniert worden. Erdgeschoss: Amtszimmer, zwei Gemeinderäume, Archiv, Gemeindegemeinschaftsraum und WC; Wohnung: 1. Etage: ca. 110 m<sup>2</sup> mit herrlicher Aussicht, drei Wohnräume, Gästezimmer, Küche, Bad und separates WC; große Kellerräume, Dachboden noch ausbaufähig; Garage und ein kleiner Naturgarten.

*Schwerpunkte des Gemeindelebens:*

Das kirchliche Leben hat seinen Schwerpunkt in Empfertshausen und Neidhartshausen.

Die Christenlehre (Klassen 1 bis 6 und Vorschule) wird von einer Gemeindepädagogin gehalten. Eine regionale Konfirmandenarbeit begann im Februar 2021, in die der neue Amtsinhaber einsteigen kann.

In Neidhartshausen gibt es einen Kirchenchor und eine Bläsergruppe, die an vielen Gottesdiensten beteiligt sind.

Es finden jeden Sonntag zwei Gottesdienste statt; an Festtagen wie Buß- und Betttag, Ewigkeitssonntag und Heiligabend in allen vier Kirchgemeinden.

Wir feiern jährlich die Jubelkonfirmation. Schöne Traditionen sind auch der Himmelfahrtsgottesdienst im Freien und die Martinstage, die am 10.11. und 11.11. jeweils in Empfertshausen und Neidhartshausen mit anschließendem Lampionumzug stattfinden.

Ehrenamtliche Organisten versehen regelmäßig ihren Dienst. Konzerte, die gemeinsam mit den Gemeindegemeinderäten organisiert werden, sind eine kulturelle Bereicherung. Frauen- und Gesprächskreise finden in Empfertshausen und Neidhartshausen guten Zuspruch. Darüber hinaus sind zwei gemeinsame Busfahrten jährlich sehr gemeinschaftsfördernd.

Die vier Kirchen befinden sich in einem guten baulichen Zustand.

Das Pfarramt ist eingebunden in eine intensive regionale Zusammenarbeit mit den umliegenden Pfarrämtern. Monatliche Teamtreffen dienen der gemeinsamen Planung des Dienstes und seiner Schwerpunkte. Auch die Urlaubsplanung wird hier gemeinsam geregelt. Ordinierte und nicht ordinierte Mitarbeitende treffen sich hier.

Für die Region steht eine Verwaltungskraft zur Verfügung, die fünf Stunden die Woche in Empfertshausen tätig ist.

*Amtshandlungen:*

	2017	2018	2019	2020	2021
Taufen:	10	12	12	5	7
Konfirmationen:	6	4	5	2	11
Trauungen:	4	2	3	1	-
Bestattungen:	13	18	27	13	17

Mehr als zwei Drittel der Bevölkerung gehören zu den Kirchgemeinden. An dieser volkswirtschaftlichen Struktur wird sich auch in absehbarer Zeit nichts ändern.

*Wir wünschen uns eine/einen Pfarrer\*in bzw. ordinierte/n Gemeindepädagog\*in:*

- die/der Freude am Gottesdienst und am Kontakt zu den Menschen hat,
- die Gabe hat, die biblische Botschaft lebensnah und alltagsrelevant in Predigt und Gemeindealltag glaubwürdig zu vermitteln,
- Ziele und Visionen hat und die Fähigkeit, diese in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in die Tat umzusetzen,
- die/der bereit ist in volkswirtschaftlichen Strukturen zu arbeiten.

Wir erwarten kein Allroundgenie, sondern einen Menschen, der seine Berufung und seine Gaben einbringt. Wir als Kirchenälteste stehen Ihnen selbstverständlich zur Seite.

*Hinweis:*

Perspektivisch soll das Pfarramt Empfertshausen erhalten bleiben. Gleichwohl sieht der Kirchenkreis die Notwendigkeit, das Pfarramt nachhaltig zu stärken. Darum sollen zusätzliche Dienste in der Region in die pfarramtliche Arbeit integriert werden und können insgesamt einen Umfang von bis zu 25 Prozent bekommen. Bei der Übertragung solcher Aufgaben

sollen die persönlichen Begabungen und Wünsche von Bewerber\*innen berücksichtigt werden und ggf. in einer Dienstvereinbarung festgehalten werden.

*Weitere Auskünfte erteilen:*

- amt. Superintendent des Kirchenkreises, Pfarrer Alfred Spekter, Frankenheim, Tel.: 036946/32104, E-Mail: alfred.spekter@kkbasa.de
- Vakanzverwalterin, Pfarrerin Elisabeth Eschweiler, Kaltennordheim, Tel.: 036966/84375
- Kirchenälteste, Frau Dagmar Tügend, Empfertshausen, Tel.: 036964/94000

**Zu I. 3.:****Pfarrstelle Kaltensundheim/Rhön**

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Bad Salzungen-Dermbach

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindemitglieder: 743

Kirchengemeinden: Kaltensundheim, Aschenhausen, Erbenhausen, Melpers

Dienstort: Kaltensundheim

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer\*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog\*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Zu besetzen ist zum nächstmöglichen Termin die Pfarrstelle Kaltensundheim. Die Pfarrstelle ist durch Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers zum 1. August 2021 frei geworden.

Das Pfarramt Kaltensundheim ist eingebunden in eine intensive regionale Zusammenarbeit mit den umliegenden Pfarrämtern, diese Zusammenarbeit wird im Zuge der Neubesetzung noch weiter auszubauen sein und kann durch eine Dienstbeschreibung gefasst werden. Monatliche Teamtreffen dienen der gemeinsamen Planung des Dienstes und seiner Schwerpunkte, die Urlaubsplanung wird hier gemeinsam geregelt. Ordinierte und nicht ordinierte Mitarbeitende treffen sich hier zum dienstlichen und geistlichen Austausch. Für die Region steht eine gemeinsame Verwaltungskraft zur Verfügung. Regionale Zusammenarbeit im Team ist uns ein besonderes Anliegen.

Dem Kirchenkreis ist bewusst, dass es sich um eine sehr kleine Pfarrstelle handelt, die aber gabenorientiert mit Aufgaben in der Region gestärkt und erhalten werden kann. Der Umfang dieser regionalen Tätigkeit soll beschrieben werden und wird ca. 25 Prozent des Dienstumfangs betragen. Eine Dienstvereinbarung kann hier für Klarheit sorgen und die Aufgaben genauer beschreiben. Eine gemeinsame Besetzung mit der in absehbarer Zeit vakanten Pfarrstelle in Kaltennordheim ist denkbar.

Kaltensundheim ist eines der Zentren einer ländlich geprägten Region in Grenzlage zu Bayern und Hessen. Inmitten des Biosphärenreservates Rhön liegt der Ort mit seiner historischen Kirchenburg. Das Pfarrhaus in unmittelbarer Nachbarschaft bietet eine herrliche Aussicht auf eine wunderbare Landschaft. Die Entfernung zu den drei Filialorten Aschenhausen, Erbenhausen und Melpers beträgt zwischen 4 km und 8 km, schon deshalb sind Führerschein und eigener Pkw erforderlich. Alle Orte haben eigene Kirchen und Gemeindegemeinderäte. Die Friedhöfe befinden sich in kommunaler Trägerschaft.

Kulturelles Zentrum der Umgebung ist Meiningen mit Theater in ca. 25 km Entfernung, die A 71 als Verkehrsanbindung ist in 30 Minuten erreichbar, nach Bad Salzungen (Sitz des



den niedersächsischen Wirtschaftsräumen Braunschweig und Wolfsburg verleiht unserer Region weitere Impulse, auch weil dorthin zahlreiche Pendlerbeziehungen bestehen. Die Stadt Seehausen ist eine Schnittstelle des ÖPNV. Mehrere Landes- und regionale Buslinien kreuzen sich hier. Insbesondere die Landeshauptstadt Magdeburg und die Kreisstadt Haldensleben sind gut zu erreichen. Die nächstgelegene Autobahnauffahrt (BAB 2) ist 10 km entfernt. In Seehausen gibt es wichtige Einrichtungen der Grundversorgung: Kindertagesstätte, Grundschule, mehrere Arztpraxen, Apotheke, Sparkassenfiliale, Tankstelle, zwei Supermärkte, Buchhandlung mit Poststelle, Fitnessstudio sowie weitere Dienstleister.

Im Pfarrhaus in Seehausen (Dienstszitz) befindet sich das Gemeindebüro des Pfarrbereichs, das mit einer Mitarbeiterin halbtags besetzt ist und die Pfarrwohnung (ca. 110 m<sup>2</sup>). Zum Pfarrgrundstück gehört ein Garten. Während der Renovierungsarbeiten im Pfarrhaus Seehausen und der Zeit der Doppelbelegung steht übergangsweise die Wohnung im Pfarrhaus Eggenstedt zur Verfügung. Auch hier gehört ein Garten zum Grundstück. Das Gemeindebüro in Seehausen ist in ca. fünf Autominuten erreichbar. Ebenso verkehrt der ÖPNV regelmäßig.

Die Kirchengemeinden werden durch engagierte Gemeindeglieder geleitet, die kooperativ zusammenarbeiten. Zwischen der Pfarrstelle und den Gemeindegliedern wurden effektive Arbeits- und Abstimmungsstrukturen aufgebaut, die zu einer Entlastung im Pfarrdienst beitragen. Einige Lektor\*innen und Gemeindeglieder beteiligen sich an der Gestaltung des gottesdienstlichen und gemeindlichen Lebens.

Quartalsweise erscheint ein Gemeindeblatt für den Pfarrbereich. Es wird gemeinsam mit den Beauftragten der Kirchengemeinden erarbeitet.

In den Kirchen und in zwei Pflegeeinrichtungen finden regelmäßig Gottesdienste in unterschiedlichen Formen statt. Des Weiteren treffen sich im Pfarrbereich mehrere Kinder- und Erwachsenengruppen: Kantorei, Kinderchor, Flötengruppe, Kindertreff, Bastelgruppe, Gemeindegottesdienste, Klöncafé und Spielenachmittag. Konfirmand\*innen des Pfarrbereichs werden gemeinsam unterrichtet. Viele gemeinsame Projekte stärken die Verbindung der Gemeinden untereinander.

Mit der Pensionierung des Pfarrstelleninhabers wird auch die gemeindepädagogische Stelle frei. Eine Ausschreibung durch den Kirchenkreis Egelnd ist zum 1. Oktober 2022 vorgesehen.

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie sich für unseren Pfarrbereich entscheiden. Die Gemeindeglieder und die ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen unterstützen Sie gern.

#### Weitere Auskünfte erteilt:

- Evangelischer Kirchenkreis Egelnd, Superintendent Matthias Porzelle, Stadtkirchhof 2, 39435 Egelnd, Tel.: 039268/98823, E-Mail: matthias.porzelle@kk-egeln.de

#### Zu I. 5.:

##### Pfarrstelle Völkershausen

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Bad Salzungen-Dermbach

Stellenumfang: 75 Prozent Gemeindepfarramt und 25 Prozent Dienst im Kirchenkreis

Predigtstätten: Völkershausen (Martinroda, Wölferbütt, Mariengart in unregelm. Rhythmus)

Gemeindeglieder: 832

Dienstszitz: Völkershausen

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer\*innen (m/w/d)

sowie ordinierte Gemeindepädagog\*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

#### Ländliche Wohn- und Lebensqualität:

Völkershausen ist eine Gemeinde für angenehmes Wohnen.

Mitten im Grünen der Vorderhön, die zu Wanderungen und sportlichen Aktivitäten einlädt und dennoch gut an öffentliche Verkehrsmittel und Autobahnen (A 4, A 7) angebunden ist.

Unsere dörfliche Gemeinschaft verfügt über Hausarzt- und Zahnarztpraxis, örtliche Einkaufsmöglichkeiten (Fleischer, zwei Bäcker mit Nahkauf) und einen Kindergarten. Alle weiteren Schulformen bis hin zum Gymnasium sind in den Nachbarorten und der Stadt Vacha (4 km mit Schulbussen) erreichbar.

Sie erwartet ein helles freundliches Pfarrhaus (Baujahr 1992) mit abgeschlossener Dienstwohnung: ca. 160 m<sup>2</sup> in der 1. Etage (fünf Zimmer, moderne neue Küche, Bad, separate Toilette, überdachter Balkon). Im Erdgeschoss befinden sich ein großer teilbarer Gemeindeforum, geräumiges Dienstzimmer, Archiv- und Besprechungsraum, Terrasse, Küche und drei WC's. Im Kellergeschoss sind ein Jugendraum, ein Tischtennisraum und Wirtschaftsräume. Neben dem Wohnhaus ist eine Garage, Garten mit Streuobstwiese und ein Geräteschuppen. Im Dachgeschoss befindet sich eine ausgebautete abgeschlossene Wohnung (derzeit vermietet).

#### Gemeindeleben:

Zum Pfarramt Völkershausen gehören die Orte

Völkershausen (Hauptkirche): Michaeliskirche (Neubau 1992 nach Gebirgsschlag 1989) mit angrenzendem Friedhof, hier finden sonntägliche Gottesdienste statt,

Willmanns: OT mit 42 Gemeindegliedern,

Martinroda: Kapelle am Friedhof,

Wölferbütt: Gemeindeforum „Alte Schule“ und Friedhofskapelle,

Mariengart: OT Klosterruine für Open-Air-Gottesdienste.

Hauptamtliche Kräfte: ein Kantor, B-Stelle (VbE 0,31) Frauenchor und Orgeldienst

Gemeindegliedern: fünf Stunden wöchentlich

Ehrenamtliche: Reinigungskraft für Diensträume und Kirche, Hausmeister\*tätigkeit und Pflege des Pfarrgartens, Leitung des Posaunenchores und musikalische Nachwuchsarbeit

#### Ehrenamtliche Mitgestaltung kirchlicher Feiertage:

- Plätzchenbacken mit Kindern und Jugendlichen der Kirchengemeinde in der Adventszeit einschließlich Seniorenbesuche
- Weihnachtssingen
- Fastengruppe und Weltgebetstag
- Osternacht mit Gemeindefrühstück
- Schmücken des Osterbrunnens und des österlichen Altars
- Gottesdienste auf unserem Hausberg
- Schuleinführungsgottesdienst mit Pfarrgartenfest
- Erntedankfest/Kirchweihfest mit Gottesdienst der Kirchengemeinschaft
- monatlicher Gemeindegottesdienst und wöchentliche Probe des Posaunenchores

#### Kasualien:

	2019	2020	2021
Taufen:	1	1	7
Konfirmationen:	11	1	7
Bestattungen:	13	11	26

*Unsere Wünsche und Erwartungen:*

Im Namen des Kirchspiels Völkershäuser heißen wir Sie „Herzlich Willkommen“ im Herzen der Thüringischen Rhön. Wir suchen Sie als Pfarrer\*in oder ordinierte/n Gemeindepädagog\*in für unsere Pfarrstelle. Die Gemeindeglieder freuen sich, wenn Sie bereit sind, sich mit Ihrem geistlichen Profil, Ihren Begabungen und gestalterischen Ideen zusammen mit einem Team von haupt- und ehrenamtlichen Mitgliedern einzubringen. Gemeinsam wollen wir uns in den Veränderungen und Umbrüchen der kirchlichen Situation auf die Suche nach neuen Wegen machen, so dass weiter das Evangelium verkündigt wird, Menschen erreicht und begleitet werden und wir eine geistliche Heimat finden.

Wir haben in den letzten Jahren gute Erfahrungen damit gemacht, dass der damalige Stelleninhaber sich intensiv in die Arbeit des Kirchenkreises eingebracht hat. Die regionale Konfirmandenarbeit ist ein Kennzeichen unseres Pfarramtes und soll im Regionalteam weitergeführt werden. Der Pfarrsitz ist strukturell gesichert, die neusten Beschlüsse des Kirchenkreises haben diese Hoffnung bestätigt.

*Stellenanteil im Kirchenkreis:*

Die Kreissynode des Kirchenkreises Bad Salzungen-Dernbach geht mit der Ausschreibung der Pfarrstelle Völkershäuser einen für unsere Region neuen Weg: In Ergänzung zur Gemeindegliederarbeit soll die Pfarrstelle mit einem Anteil von 25 Prozent im Kirchenkreis wirken. Dabei soll die Arbeit gabenorientiert beschrieben werden. In Betracht kommen Arbeit mit Konfirmanden und Jugendlichen, Religionsunterricht, seelsorgerliche Schwerpunkte oder auch gut koordinierte Dienste in anderen Pfarrbereichen des Kirchenkreises. Der Gestaltungsraum ist groß und wird sich im Rahmen des Besetzungsverfahrens und einer Dienstvereinbarung konkreter fassen lassen.

*Weitere Auskünfte erteilen:*

- Vorsitzende des GKR: Frau Renate Enders, Tel.: 036962/25323
- Vakanzverwalter: Pfarrer Roland Jourdan, Tel.: 036962/24301, E-Mail: roland.jourdan@kkbasa.de
- amt. Superintendent: Pfarrer Alfred Spekker, Tel.: 036946/32104, E-Mail: alfred.spekker@kkbasa.de

**Zu I. 6.:****Regionalpfarrstelle Gotha IV, Region Gotha**

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Gotha

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: 1 379

Dienstsitz: Gotha-Siebleben

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer\*innen (m/w/d)

sowie ordinierte Gemeindepädagog\*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

*Struktur der Pfarrstelle:*

Der/Die Stelleninhaber\*in arbeitet in einem von vier Gemeindepfarrstellen der Kirchengemeinde Gotha als Teil der Region Gotha. Wie alle Pfarrstellen im Gemeindegliederdienst unseres Kirchenkreises ist die Pfarrstelle als Regionalpfarrstelle angelegt. Das bedeutet, dass sie auf die gesamte Region bezogen ist, was gaben- und schwerpunktorientierten Einsatz ermöglicht. Dies wird durch eine Regionalkonzeption für die Zusammenarbeit des Teams der Hauptamtlichen im Verkündigungsdienst näher bestimmt.

Zur Arbeit im Sprengel gehören die Predigtstelle in der St. Helena-Kirche, der Erprobungsraum „STADTTEILEBEN“

im Plattenbaugebiet, zwei Seniorenheime sowie eine Dorfkapelle in Gotha-Töpfleben. Geschäftsführende Aufgaben sind derzeit nicht vorgesehen.

*Aus der Gemeinde:*

In Gotha-Siebleben besteht tiefe Sehnsucht nach gemeinsamem Leben im Hören auf Gottes Wort. Deshalb ist für viele der Gottesdienst die Mitte dieses Lebens. Daneben gestalten wir lebendige Gemeinschaft mit Begegnung und Teilen von Alltag über die Grenzen der Gemeinde hinaus. Dabei erleben wir gegenwärtig eine Phase der Veränderung und des Umbruchs. Wir wünschen uns und vertrauen weiterhin darauf, dass Gott Neues in unserer Gemeinde wachsen lässt und dass wir daran mitwirken.

*Die Vielfalt der Gemeinde spiegelt sich in:*

- unterschiedlichen geistlichen Prägungen und unterschiedlichen Milieus,
- einer Gottesdienstgestaltung mit traditioneller Kirchenmusik und modernem Lobpreis,
- der Lust, neue und unkonventionelle Formen zu versuchen und den Raum der Kirche dabei zu verlassen,
- einer eigenständigen Konfirmanden- und Jugendarbeit,
- einer guten Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen mit den hauptamtlichen Mitarbeitenden bei der Organisation von Kindergottesdienst, Seniorenangeboten, Lobpreis und dem allgemeinen Gemeindeleben,
- intensiven Kontakten in das Gemeinwesen.

Durch das Engagement eines Fördervereins gelingt es seit vielen Jahren, zusätzliche Stellenanteile für die gemeindepädagogische Arbeit eigenständig zu finanzieren.

*Erwartungen/Wünsche:*

Wir freuen uns auf eine/n Pfarrer\*in bzw. eine/n ordinierte/n Gemeindepädagog\*in, die/der

- in Zeiten der Veränderung mit uns gemeinsam einen zurechtfindenden Glauben lebt, Orientierung sucht und Wege beschreitet,
- Interesse und Neugierde für die Menschen mitbringt, offen und mutig auf Menschen zugeht, dabei Beziehungen knüpft, sie gestalten und mit Leben füllen möchte,
- in zugewandter Seelsorge und lebensnaher Verkündigung präsent ist,
- geistlich zu leiten bereit ist und mit uns gemeinsam nachdenkt, betet und entscheidet,
- dem Engagement Freiräume verschafft und die Mitarbeitenden motiviert, begleitet und fördert,
- mit dem Team der Hauptamtlichen in der Region und den übrigen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde Gotha eine gute Zusammenarbeit anstrebt.

*Infrastruktur und Umgebung:*

Die alte Residenzstadt Gotha liegt in der Mitte Thüringens unweit der Landeshauptstadt Erfurt an der BAB 4. Die Stadt hat ca. 45 000 Einwohner. In Gotha finden sich alle Schultypen inklusive einer Evangelischen Grund-, einer Evangelischen Regelschule sowie zwei christliche Kindertagesstätten und Musikschulen. Darüber hinaus gibt es eine intakte Infrastruktur und Anbindung an den Personennah- und Bahnverkehr (ICE-Haltepunkt). Mit dem Thüringer Wald und dem Nationalpark Hainich liegen attraktive Gebiete für Sport und Freizeit in unmittelbarer Nähe.

In der Stadt gibt es reiche musikalische Angebote, es sind verschiedene Chöre aktiv und in den Innenstadtkirchen finden regelmäßig kulturelle Angebote statt. Schloss Friedenstein, das Herzogliche Museum und die Veranstaltungen der Thüringer Philharmonie Gotha locken viele Gäste nach Gotha.

Das Pfarrhaus liegt im alten Dorfkern von Siebleben. Es ist neu saniert und bietet im Obergeschoss eine großzügige Dienstwohnung (143 m<sup>2</sup>) mit Garten und Nebenglass. Im Untergeschoss befindet sich das Arbeitszimmer sowie ein Dienstraum für den gemeindepädagogischen Mitarbeiter. Zudem existiert dort eine abgeschlossene Einliegerwohnung, die ggf. zum Wohnraum hinzugenommen werden könnte.

*Weitere Auskünfte erteilen:*

- Superintendent Friedemann Witting, Jüdenstr. 27, 99867 Gotha, Tel.: 03621/302925, E-Mail: kirchenkreis.gotha@ekmd.de
- André Weisheit (Gemeindebeiratsmitglied), Tel.: 0172/3604047, E-Mail: andre@hochsei.de

**Zu II. 1.:**

**Kreisreferentenstelle für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Kirchenkreis Halle-Saalkreis (III. ordinierte Kreisgemeindepädagogenstelle)**

Sprengel: Magdeburg

Kirchenkreis: Halle-Saalkreis

Stellenumfang: 100 Prozent

Befristung: 6 Jahre (Verlängerung ist möglich)

Dienstort: Halle

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: 1. September 2022

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer\*innen (m/w/d)

sowie ordinierte Gemeindepädagog\*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

*Wir bieten Ihnen:*

- engagierte Kolleg\*innen im gemeindepädagogischen Fachkonvent und im Jugendteam,
- einen guten Zusammenhalt zwischen den Berufsgruppen im Verkündigungsdienst,
- motivierte Ehrenamtliche, vor allem im Kindergottesdienstbereich,
- eine verlässliche Unterstützung durch die Leitung des Kirchenkreises und das Kinder- und Jugendpfarramt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland,
- ein Büro unter einem Dach mit der Superintendentur, dem Kreiskirchenamt und dem Zweckverband familienunterstützender Einrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Halle-Saalkreis,
- eine lange Tradition von Taizéfahrten,
- ein weites, vielfältiges Arbeitsfeld mit viel Raum für eigene Akzente und Offenheit für neue Ideen,
- viel Kultur und alle Vorzüge, die eine Großstadt bietet.

*Arbeitsschwerpunkte sind:*

- die Anleitung, fachliche Beratung und Begleitung der haupt- und nebenberuflich Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Dienst,
- Ausübung der Fachaufsicht und der Erarbeitung und Überprüfung der Dienstanweisungen,
- die Planung und Durchführung von Fortbildungen und fachspezifischen Konventen und Klausurfahrten für diese Mitarbeitenden,
- die Unterstützung für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung der ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- die Konzeption, Koordinierung und Weiterentwicklung der Arbeit im Kirchenkreis,
- die Beratung und Mitwirkung bei der Personalplanung, Personalentwicklung und Stellenbesetzung,
- die Verantwortung für die zugewiesenen Haushaltsmittel,
- Unterstützung bei Beantragung von Fördermitteln für den Arbeitsbereich,

- die Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten auf Kirchenkreisebene, zum Beispiel von Familienkirchentagen und Freizeiten,
- Mitarbeit beim Konfirmandentag des Kirchenkreises und im Konfiteam,
- Aufbau und Begleitung der Kreisjugendvertretung,
- die Vertretung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien nach innen und außen,
- die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit,
- die Teilnahme am Konvent der Kreisreferent\*innen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und an sonstigen Fachtagungen,
- Mitarbeit im Vorstand des Zweckverbandes familienunterstützender Einrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Halle-Saalkreis,
- Beauftragung mit gemeindepädagogischem Dienst in einem Umfang von 25 Prozent in einem Gemeinde- oder Projektbereich des Kirchenkreises.

*Persönliche und fachliche Voraussetzungen:*

- fachwissenschaftliche Kenntnisse in der Gemeindepädagogik und eigene Erfahrungen in der Arbeit mit Gruppen
- Leitungskompetenz
- Freude an vielfältiger Arbeit und damit verbunden strukturierte und eigenständige Arbeitsweise
- Fähigkeit, Menschen zu motivieren
- Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit und Kooperationsfähigkeit
- Flexibilität und Mobilität für den Einsatz an verschiedenen Orten (Führerschein) und zu verschiedenen Zeiten
- Freude am Verkündigungsdienst

*Weitere Auskünfte erteilen:*

- Superintendent Hans-Jürgen Kant, Tel.: 0345/2021516; E-Mail: Kirchenkreis.Halle-Saalkreis@ekmd.de
- amtierende Kreisreferentin für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien Ulrike Simm, Tel.: 0173/3599036, E-Mail: ulrike.simm@web.de

**Zu IV. 1.:**

**Ausschreibung der landeskirchlichen Pfarrstelle für Studierenden- und Hochschularbeit Halle**

Im Evangelischen Studierenden- und Hochschulpfarramt Halle ist die

Landeskirchliche Pfarrstelle  
für Studierenden- und Hochschularbeit  
(100 Prozent Dienstauftrag)

mit einer/einem Pfarrer\*in (m/w/d) oder mit einer/einem ordinierte/n Gemeindepädagog\*in (m/w/d) neu zu besetzen.

Die Stadt Halle bietet ein attraktives Umfeld für die kirchliche Studierenden- und Hochschularbeit. Die Martin-Luther-Universität nimmt mit ihren Fakultäten einen hervorragenden Platz in der Bildungslandschaft in Deutschland ein und die Burg Giebichenstein ist über Deutschland hinaus als Ort anspruchsvollen künstlerischen Schaffens ausgewiesen. Halle verdankt seine kulturelle Prägung nicht nur der Musik Händels, auch die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik hat daran maßgeblich Anteil. Die Franckeschen Stiftungen bieten viele Anknüpfungspunkte für kirchliches Bildungshandeln. Hier ist auch die Theologische Fakultät zu Hause, die in Forschung und Lehre über anerkannte Kompetenzen verfügt. In Halle studieren regelmäßig mehr als 21 000 junge Menschen. In diesem Kontext sind die Studierendengemeinden besondere

Formen von Gemeinde, in denen junge Menschen geistliches Leben und Begleitung in der speziellen Lebensphase des Studiums erfahren. Prägende Aspekte sind zum einen regelmäßige ESG-Abende, ESG-Gottesdienste, Akademische Gottesdienste des Evangelischen Hochschulbeirates und zum anderen das Angebot von seelsorgerlicher Begleitung.

Die verlässliche Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Studierendengemeinde (ESG) sowie mit dem Evangelischen Hochschulbeirat, der im Jahr 2018 gegründet wurde, bildet für alle Aktivitäten in der ausgeschriebenen Pfarrstelle das Fundament für gelingende Prozesse.

Besondere Herausforderung für die/den zukünftige/n Stelleninhaber/in wird der Umzug in neue Räumlichkeiten der ESG sein.

#### *Aufgaben:*

- Gestaltung der ESG als Ort geistlicher Beheimatung und Bildung (u. a. gottesdienstliches Leben, thematische Vorträge, Seminare)
- Seelsorge und Beratung für Studierende, Lehrende und Mitarbeitende der Universität und Hochschulen sowie für ausländische Studierende
- Förderung der Präsenz von Evangelischer Kirche am Hochschulstandort
- Dialogangebote an den Hochschulen
- Ansprechperson für evangelische Studierende an der Fachhochschule Merseburg
- Bearbeitung von Anträgen an den Ökumenischen Notfonds zur Unterstützung ausländischer Studierender in Notsituationen
- Geschäftsführung im Evangelischen Hochschulbeirat und Weiterentwicklung der Arbeit
- Vertretung der Studierenden- und Hochschularbeit der Kirche bei öffentlichen Veranstaltungen
- Vernetzung und ökumenische Zusammenarbeit mit anderen Hochschulgemeinden in Halle
- Zusammenarbeit im Rahmen der Hochschularbeit in der EKM und auf Bundesebene

#### *Wir erwarten:*

- Erfahrungen in der Gemeindearbeit,
- Kompetenz in Seelsorge und in der Erwachsenenbildung bzw. Hochschuldidaktik,
- Offenheit und interkulturelle Kommunikationsfähigkeit,
- Interesse am Dialog zwischen Wissenschaft und Theologie,
- Lust, theologische Themen zu bearbeiten und auf die Agenda zu setzen,
- ein Leitungsstil, der zur selbständigen Mitarbeit ermutigt und befähigt,
- Förderung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden,
- gute englische Sprachkenntnisse.

#### *Auf die zukünftige Zusammenarbeit freuen sich:*

- ein Team von engagierten jungen Menschen in der ESG,
- ein aktiver Hochschulbeirat,
- Lehrende und Mitarbeitende der Universität und der Hochschulen,
- die Mitarbeitenden des Kirchenkreises,
- der Konvent der Studierenden- und Hochschulpfarrerinnen und -pfarrer in der EKM.

Weitere Informationen finden sie auf: <https://halle-esg.de>

Die landeskirchliche Pfarrstelle für Studierenden- und Hochschularbeit in Halle mit vollem Dienstumfang (100 Prozent) wird für einen Zeitraum von sechs Jahren übertragen. Dienstort ist Halle. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Die Besetzung der Stelle kann ab dem 1. September 2022 erfolgen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Kirchenrätin Katharina Passolt, Landeskirchenamt Erfurt, Tel.: 0361/51800-240, E-Mail: [katharina.passolt@ekmd.de](mailto:katharina.passolt@ekmd.de), zur Verfügung.

## **D. BEKANTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN**

### **Bekanntgabe des Wahlvorschlags für die Wahl einer Regionalbischöfin oder eines Regionalbischofs für den Sprengel Magdeburg**

Der Bischofswahlausschuss für die Wahl einer Regionalbischöfin oder eines Regionalbischofs für den Sprengel Magdeburg hat gemäß dem Kirchengesetz über die Wahl des Landesbischofs und der Regionalbischöfe der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Bischofswahlgesetz – BischofswG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 2013 (ABl. S. 238), zuletzt geändert am 17. April 2021 (ABl. S. 100), einen Wahlvorschlag erarbeitet, den ich Ihnen hiermit bekannt gebe:

- Pfarrerin Dorothee Land aus Erfurt und
- Pfarrerin Bettina Schlauff aus Grabfeld, OT Bibra

Erfurt, den 25. Februar 2022

Dieter Lomberg  
Präses der Landessynode

### **Berichtigung der Satzung des Vereins Escola Popular in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland e. V.**

**Vom 3. März 2022**

Die Satzung des Vereins Escola Popular in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland e. V. vom 2. Dezember 2015 in der Fassung vom 10. Juni 2021 (ABl. S. 50) wurde fehlerhaft bekanntgemacht. § 14 der Satzung lautet wie folgt:

#### § 14

Aufgaben des Vorstands, Geschäftsführung,  
Vertretung im Rechtsverkehr

(1) Der Vorstand des Vereins ist verantwortlich für die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und vertritt den Verein nach außen. Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein jeweils durch zwei stimmberechtigte Vorstandsmitglieder, darunter mindestens die oder der 1. oder 2. Vorsitzende, gemeinsam vertreten. Bei Begründung von Beschäftigungsverhältnissen übt die oder der 1. Vorsitzende, bei Verhinderung die oder der 2. Vorsitzende, die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal des Vereins aus. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Vorstand ist zuständig für die Entscheidung über die Begründung und die Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen nach § 4 Absatz 1. Er kann eine Geschäftsführung bestellen; diese kann aus mehreren Personen bestehen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Geschäftsführung regelt der Vorstand in einer Geschäftsordnung.

(3) Dem Vorstand obliegt:

- a) die Aufsicht über die Verwaltung des Vereinsvermögens,
- b) die Entgegennahme des jährlichen Geschäftsberichtes der Beschäftigten des Vereins,
- c) der Beschluss der Vorlage des Haushaltsplans, bei Beschäftigungsverhältnissen einschließlich des Stellenplans,
- d) die Erstellung der Jahresrechnung,
- e) die Erstellung des Jahresberichts,
- f) die Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlungen einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung,
- g) die Beantragung der Festsetzung der Mitgliedsbeiträge durch die Mitgliederversammlung nach § 9 Absatz 1 und 2,
- h) die Gewährung von Zahlungserleichterungen nach § 9 Absatz 4,
- i) die Aufnahme neuer Mitglieder gemäß § 5,
- j) die Regelung der Beendigung von Mitgliedschaften gemäß § 7.

(4) Der Vorstand kann außerdem besondere Ausschüsse, Gremien und Arbeitsgruppen zur Bearbeitung der von der Mitgliederversammlung oder von ihm selbst festgelegten einzelnen Themen oder zu erfüllenden Vereinsaufgaben bilden. Der Vorstand kann für die Ausschussarbeit eine Geschäftsordnung erlassen.

Erfurt, den 3. März 2022  
(5437-01:0002)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat

### Bekanntgabe der Siegel des Evangelischen Kirchenkreisverbandes – Kreiskirchenamt Erfurt - Gültigkeitserklärung -

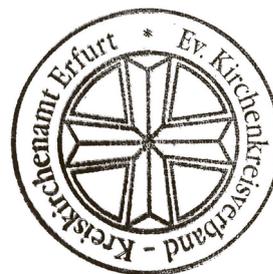
Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der neu gebildete Evangelische Kirchenkreisverband – Kreiskirchenamt Erfurt seit dem 1. März 2022 Kirchensiegel führt, die in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 2.12 aufgeführt sind.

Siegelbild: Kreuz mit spitzen Balkenenden

Legende: „Ev. Kirchenkreisverband – Kreiskirchenamt Erfurt“  
(mit dem Beizeichen „Stern“)

„Ev. Kirchenkreisverband – Kreiskirchenamt Erfurt“  
(mit dem Beizeichen „1“)

Maße: jeweils 35 mm, rund



Die Amtsleitung führt das Siegel mit dem Stern und der Vorsitz des Verwaltungsrates führt das Siegel mit dem Beizeichen „1“ im Scheitelpunkt.

Erfurt, den 2. März 2022  
(6264-01:0011)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat

#### Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Körner-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar. Bestellservice: Evangelisches Medienhaus GmbH, Frau Runa Sachadae, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig, Telefon 0341 71141-34, Fax 0341 71141-50, E-Mail: abo@emh-leipzig.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Druckhaus Gera GmbH – Erscheint monatlich – Preise jeweils incl. Versand: pro Heft 2,40 Euro, Jahresabonnement 21 Euro.



## Wartburg Verlag

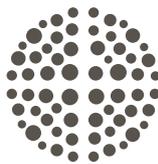
Traditionsreicher Verlag mit Sitz in der Klassikerstadt Weimar

Der reformatorischen Tradition Martin Luthers und Thüringen verbunden

- Sachbücher zu Kultur und Geschichte
- Biografien und Bildbände
- Evangelisches Gesangbuch für Thüringen
- »Glaube + Heimat« – Mitteldeutsche Kirchenzeitung
- Edition Muschelkalk: Anthologie Thüringer Autoren

Schauen Sie vorbei: [www.wartburgverlag.net](http://www.wartburgverlag.net)





**KIRCHENShop®**  
Einkauf mit Vertrauen

## NACHHALTIG IN DEN FRÜHLING MIT E-BIKE LEASING

E-Bikes sind eine echte Alternative zum PKW. Sie fördern die Gesundheit, schonen das Portmonnaie und vor allem die Umwelt. Im KIRCHENShop erwartet Sie ein großes Sortiment aus Trekking-, Stadt sowie weiteren E-Bikes. Mitarbeitende können ihr E-Bike problemlos über die **Gehaltsumwandlung** finanzieren - sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber! **Denken Sie an unser Morgen und satteln Sie um auf mehr Nachhaltigkeit im Alltag!**

Treffen Sie Ihre persönliche Wahl unter:  
[www.kirchenfahrrad.de](http://www.kirchenfahrrad.de)

**Ihr Weg zu uns:**

Tel. 0431 54 44 88 - 44  
[kirchenfahrrad@hkd.de](mailto:kirchenfahrrad@hkd.de)

44621



Registrieren Sie sich jetzt unter [www.kirchenshop.de](http://www.kirchenshop.de)